

370 Mark für elf Morgen Land

1916: Landwirt Wilhelm Wieskötter muss verkaufen / „Kriegsleistungsgesetz“ als Grundlage

Reckenfeld. Die Entscheidung, ein Nahkampfmitteldepot „bei Emsdetten“ bauen zu lassen, war mit dem Erlass des Kriegsministeriums vom 2. November 1916 gefallen. Nun ging es an die praktische Umsetzung. Zunächst musste die benötigte Fläche vom Eigentümer erworben werden. Die Gemarkung Reckenfeld,

Begehung und genauer Besichtigung des Grundstückes wurde der durch die Inanspruchnahme desselben entstehende Schaden wie folgt geschätzt: Parzelle Flur 1 Nr. 216, minderwertiger Fichtenaufschlag etwa 18jähriger Bestand, Holz und entgangenen Zuwachs... Die Herren Vertreter der Militärbehörde erklärten sich mit dem Gutachten einverstanden... Der Besitzer – mit der Abschätzung bekannt gemacht – erklärt: Ich erkenne dieselbe an... Was blieb dem Eigentümer auch anderes übrig, als zuzustimmen? Wieskötter erhielt für elf Morgen – das entspricht heute 2,8 Hektar – Land 370 Mark.

Oberste Militärbehörde für die Planung und Realisierung des Depots war das preußische Kriegsministerium in Berlin mit der Abteilung 6 im Allgemeinen Kriegsdepartement. Es folgten die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, das Ingenieur-Komitee, das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba), das Kriegsamt, der Minister der öffentlichen Arbeiten – alle in Berlin –, die Intendantur des stellvertretenden Generalkommandos, VII. Armee Korps, in Münster. Der Intendantur untergeordnet waren die ausführenden Militärbehörden: das Militär-Eisenbahnbauamt und das Militär-Neubauamt, beide in Münster. Beide Bauämter hatten während der Bauzeit ihre Planungsbüros im Depot aufgestellt. Zivile Behörden waren unter anderem: der Regierungspräsident, der Land-



Das Foto wurde im Jahr 1966 am Max-Clemens-Kanal (links zu erkennen) aufgenommen.

Foto: M. Rech

WN-SERIE



Die ersten zehn Jahre

Die Anfänge
Rockenfelds von
Manfred Rech

welche für den Bau des Nahkampfmitteldepots ausgebaut wurde, war Eigentum der Landwirte aus umliegenden Gemeinden. Das Kriegsministerium hatte in dem Erlass der General-Inspektion in Berlin den Auftrag erteilt, aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes das Gelände sofort in Anspruch zu nehmen. Der Regierungspräsident in Münster hatte Amtmann Hueske als Vertreter der Gemeinde Greven für die Verhandlungen mit den Eigentümern bestimmt. Bereits im Dezember 1916 wurden erste Verhandlungen geführt.

Hier ein Auszug aus dem damaligen Protokoll zwischen Amtmann Hueske und dem Eigentümer Landwirt Wilhelm Wieskötter: „Greven, den 25. Januar 1917. Anwesende: Amtmann Hueske als Kommissar der Landesregierung, Leutnant Gollers und Garnisons-Inspektor Hansmann als Mitglieder des Militärs, Gutsbesitzer August Peperhove und Hubert Uhlenbrock als Sachverständige. Für das in der Gemeinde Greven links der Ems zu errichtende Nahkampfmitteldepot sollen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes verschiedene Grundstücke in Anspruch genommen werden und zwar zu deren Abschätzung auf heute Termin angesetzt. Nach

rat, das Amt Greven und die Eisenbahndirektion in Münster.

Das Vermessen und Abstecken des Geländes sowie das Anlegen eines Entwässerungssystems wurden bereits im Winter 1917 als erste Baumaßnahmen in Angriff genommen. Als Ergebnis der mehrere Wochen andauernden Arbeiten wurde ein Nivelierungsplan erstellt. Dieser diente den Ingenieuren und Technikern als Grundlage für ihr weiteres Vorgehen.

Nach Abschluss der Arbeiten waren insgesamt 33 Kilometer Gräben gezogen – die noch heute große Teile von Reckenfeld durchziehen. Das in den Gräben sich ansam-

melnde Oberflächenwasser wurde ausschließlich zum Walgenbach geleitet.

Der Walgenbach war bereits im Zuge der Erbauung des Max-Klemens-Kanals als Abzugsgraben mit „Überfall“ bis zur Ems um 1750 angelegt worden. Der Verlauf des Walgenbachs hat sich bis heute kaum verändert. Nur die Anbindung an den ehemaligen Max-Klemens-Kanal ist nicht mehr vorhanden.

Allerdings traten Probleme mit der Wasserabfuhr auf, weil das Gefälle im Gelände zu gering war und das Wasser auf den Feldern und Wiesen stehen blieb. Unter der etwa 20 bis 60 Zentimeter starken reinen bis schwachsandigen Hu-

musschicht lagen Sand-schichten von sechs bis neun Meter Stärke, die von leichten Tonbänken stellenweise durchzogen wurden. Darunter war eine graublaue Ton-schicht, die den Abzug des Wassers behinderte.

Bis heute ist das Thema Oberflächenwasser ein allgegenwärtiges Problem in Reckenfeld, wenn es um eine weitere Bebauung geht. Aktuell laufen gerade Gespräche zur Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens an der Marienfriedstraße. Noch bis in die 50er Jahre standen nach starken Regenfällen einige Straßen in den Blöcken so unter Wasser, dass man sie nur mit Stiefeln passieren konnte.

(Nr. 931.) Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 13. Juni 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichtages, was folgt:

§. 1.

Von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht mobil gemacht wird, tritt die Verpflichtung des Bundesgebietes zu allen Leistungen für Kriegszwecke nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein.

Beschränkt sich die Mobilmachung auf einzelne Abtheilungen der bewaffneten Macht, so tritt diese Verpflichtung nur bezüglich der mobil gemachten, augmentirten oder in Bewegung gesetzten Theile derselben, sowie zur Herstellung der nothwendigen Vertheidigungsanstalten ein.

Auszug aus dem „Kriegsleistungsgesetz“ von 1873. Es galt als gesetzliche Grundlage, um das Gelände für die Errichtung des Depots im Jahr 1916 in Anspruch zu nehmen.

Foto: M. Rech